



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Hauptgeschäftsstelle • Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV

Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von	LG Vorstand der SV LG 10		
Eingang des Antrags in OG am			
der Ortsgruppe / dem Delegierten	LG Rheinland-Pfalz		
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am	LG 10 Vorstandssitzung am 04.02.2026		
in	Vallendar		
beschlossen.			
Abstimmungsergebnis	dafür: 8	dagegen: 0	Enth.: 0
Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)	<u>für den gesamten LG-Vorstand</u> LG 1. Vorsitzender Jürgen Oster		
Eingang des Antrags in LG am			
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der	LG		
am			
in			
Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:	Enth.:

Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Satzung des Hauptvereins; §8 Erwerb der Mitgliedschaft (1)
(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: (1) Grundlage für die Aufnahme ist die Anmeldung in Textform bei der Hauptgeschäftsstelle des Vereins. Die Anmeldung muss den Hauptwohnsitz (Postanschrift) enthalten.

Fassung neu: Ergänzung in § 8 Abs. (1) nach Satz 2:

Die Anmeldung ist nur wirksam, wenn die Identität des Antragstellers in geeigneter Weise nachgewiesen wurde. Der Nachweis kann durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises per Vorlage oder digitaler Zusendung an die SV Hauptgeschäftsstelle erfolgen.“

Begründung: In der Praxis treten wiederholt Scheinanmeldungen/Falschangaben auf. Dies führt dazu, dass nicht existierende oder nicht verifizierbare Personen als Mitglieder geführt werden und im Rahmen von Prüfungen/Veranstaltungen als Hundeführer auftreten. Ein verpflichtender Identitätsnachweis bei Neuaufnahme schützt die Integrität des Prüfungs- und Sportbetriebs, verhindert Missbrauch, reduziert Rechts- und Haftungsrisiken und stärkt die Glaubwürdigkeit des SV.

Anlage:
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden
(Unterschrift)